

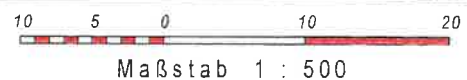
Mitteilung zum Bauantrag: Abbruch des bestehenden Gebäudes und Erstellung eines neuen Wohnhauses

Der Antragsteller plant in Engen-Biesendorf in der Straße „Talmühle“ auf Flst. Nr. 1110/1 das bestehende Gebäude abzubrechen und ein neues Wohnhaus zu errichten. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist ein bestehendes Bauernhaus mit Ökonomie abzubrechen, und an etwa selber Stelle einen Neubau eines Wohnhauses mit Garage zu errichten. Der Neubau ist zweigeschossig mit Satteldach mit einer Grundfläche von 9,47m x 13,88m sowie einer Garage mit Nebenräumen und einer Grundfläche von 5,75m x 10,99m. Das Satteldach soll eine Neigung von 32° aufweisen.

Der Bau liegt parallel zum Bahndamm und ist - wie der Bestandsbau – giebelständig zur Bundesstraße B491 geplant. Das Grundstück liegt am Talbach, ist jedoch nach der Hochwassergefahrenkarte von keinem Hochwasser betroffen (Hochwassergefahrenkarte HQ100). Ein Untergeschoss ist nicht vorgesehen und somit das Risiko einer Hochwassergefahr minimiert.

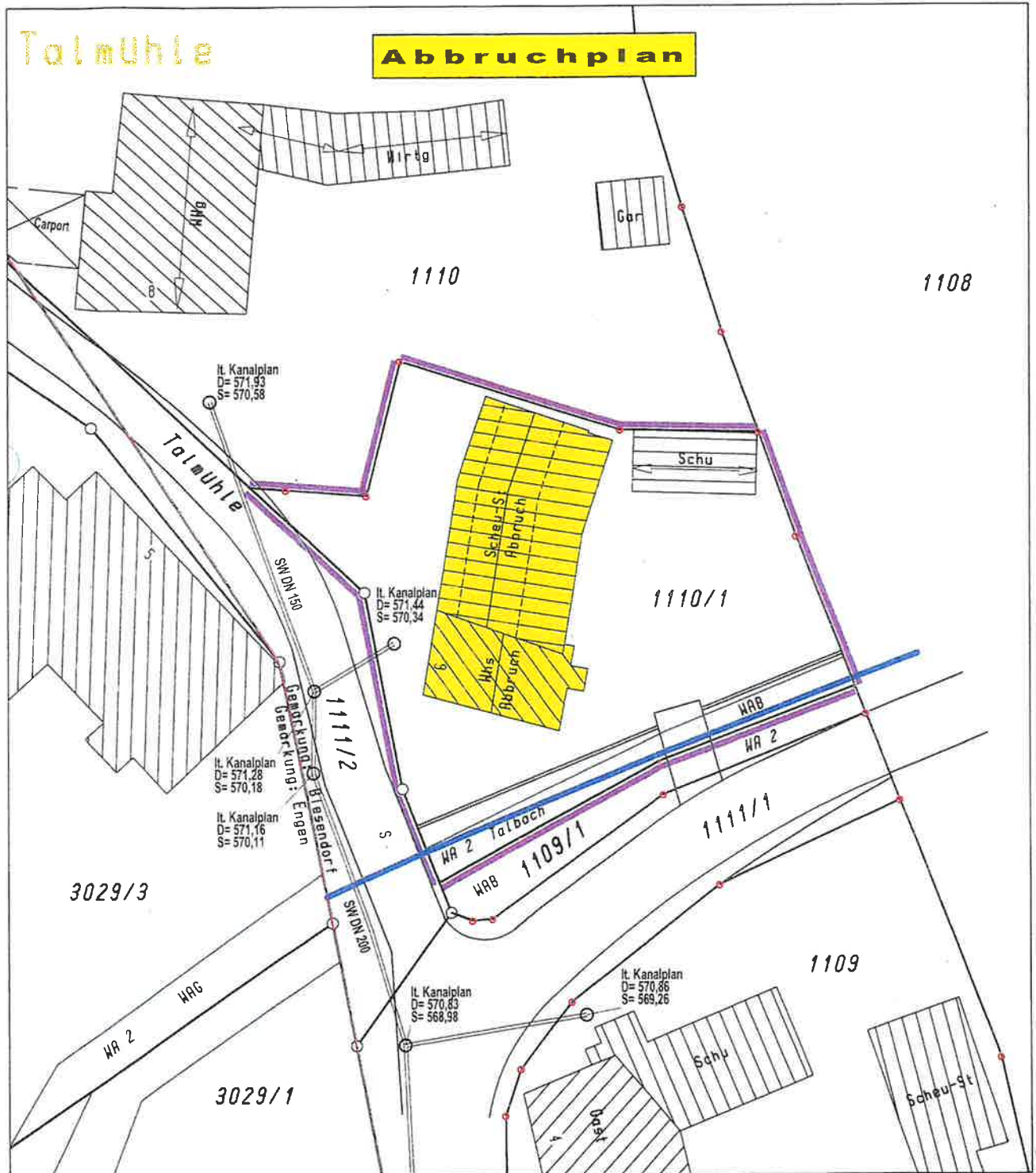
Ausgehend vom bestehenden Anwesen wird durch den Neubau die Situation nicht wesentlich verändert. Der geplante Neubau entspricht von seiner Größe her den umliegenden Bauten. Dem Antrag kann – vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Biesendorf – zugestimmt werden.



21665|v.GVP

Gemeinde : Engen
 Gemarkung : Biesendorf
 Landkreis : Konstanz

Lageplan - zeichnerischer Teil zum Bauantrag



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschafts-
 kataster überein. (§4 Abs. 2 LBOVVO)
 Zeichnerischer Teil nach
 §4 Abs. 2 LBOVVO bearbeitet.
 Stockach, den 29.10.2025

10 5 0 10 20
 Maßstab 1 : 500

VERMESSUNGSBÜRO KREUZ

Inh.: Dipl. Ing. (FH) Günter Schüttng
 Sachverständiger §5 Abs. 2 LBOVVO

Heideweg 3 78333 Stockach Tel.: 07771/9316-0 Fax.: 9316-21

Keine Haftung für sonst,
 unterirdische Leitungen.

21665Abbruch.GVP